

Niederschrift



Sitzung des **Umweltausschusses** der Stadt Bornheim am Mittwoch, **10.07.2019**, 18:00 Uhr,
im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2

X	Öffentliche Sitzung
	Nicht-öffentliche Sitzung

Sitzung Nr.	57/2019
UwA Nr.	3/2019

Anwesende

Bürgermeister

Henseler, Wolfgang Bürgermeister

Vorsitzender

Kuhn, Arnd Jürgen, Dr. Bündnis 90/Grüne-Fraktion

Mitglieder

Großmann, Stefan CDU-Fraktion
Helmes, Hildegard CDU-Fraktion
Hochgartz, Markus Bündnis 90/Grüne-Fraktion
Klein, Stefan FDP-Fraktion
Kretschmer, Gabriele CDU-Fraktion
Strauff, Bernhard CDU-Fraktion
Voigt, Philipp SPD-Fraktion
Wirtz, Adelheid fraktionslos

stv. Mitglieder

Koch, Kurt Fraktion-DIE LINKE
Lamprichs, Holger CDU-Fraktion
Montenarh, Stefan UWG/Forum-Fraktion
Schmidt, Mario SPD-Fraktion

Verwaltungsvertreter

Erl, Andreas
Paulus, Wolfgang, Dr.
Schier, Manfred, Erster Beigeordneter
Seipel, Werner

Schriftführerin

Joisten, Sonja

Nicht anwesend (entschuldigt)

Lehmann, Michael Fraktion-DIE LINKE
Marx, Bernd CDU-Fraktion
Müller, Heinz UWG/Forum-Fraktion
Roitzheim, Silke SPD-Fraktion

Tagesordnung

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
4	Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 31/2019 vom 07.05.2019	
5	Aufstellung eines Teilflächennutzungsplans Windenergie; Beschluss zur Einleitung des Verfahrens, Erstellung Potenzialflächenanalyse	398/2019-7
6	Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 09.04.2019 betr. Baurechtliche Festschreibung der Nutzung von Dächern von neuen Gewerbeansiedlungen	280/2019-7
7	Antrag der FDP-Fraktion vom 20.05.19 (Eingang 05.06.2019) betr. Spülmobil für Vereine	387/2019-11
8	Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 04.06.2019 betr. Kunstrasenplätze und deren Pflege	402/2019-11
9	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	404/2019-1
10	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

AV Dr. Arnd Jürgen Kuhn eröffnet die Sitzung des Umweltausschusses der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Umweltausschuss beschlussfähig ist.

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt:
TOP 1-10.

	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	

Beschluss:

Der Umweltausschuss bestellt Frau Joisten zur Schriftführerin.

- Einstimmig -

2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
----------	---	--

Es wurde kein Ausschussmitglied verpflichtet.

3	Einwohnerfragestunde	
----------	-----------------------------	--

Die gestellte Einwohnerfrage und die Antwort ist als Anlage der Niederschrift beigelegt.

Anlage siehe Seite 9

4	Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 31/2019 vom 07.05.2019	
----------	--	--

Der Umweltausschuss erhebt gegen den Inhalt der Niederschrift über die Sitzung Nr. 31/2019 vom 07.05.2019 keine Einwände.

5	Aufstellung eines Teilflächennutzungsplans Windenergie; Beschluss zur Einleitung des Verfahrens, Erstellung Potenzialflächenanalyse	398/2019-7
----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Umweltausschuss nimmt das Rechtgutachten zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt,

1. zur Neuregelung der Steuerung der Windenergienutzung im gesamten Stadtgebiet die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung eines sachlichen Teilflächennutzungsplans Windkraft.
2. zur Identifikation geeigneter Flächen für die Nutzung der Windenergie (Potenzialflächen) im Stadtgebiet die Erstellung einer gesamtstädtischen Potentialflächenanalyse unter Berücksichtigung der noch gesondert zu beschließenden generellen städtebaulichen Ziele der Stadt Bornheim in Bezug auf die Windenergienutzung, den zwingenden gesetzlichen Vorgaben sowie der aktuellen Rechtsprechung.

- Einstimmig -

6	Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 09.04.2019 betr. Baurechtliche Festschreibung der Nutzung von Dächern von neuen Gewerbeansiedlungen	280/2019-7
----------	--	-------------------

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen,

1. In neuen Gewerbegebieten müssen die Dachflächen von Gebäuden mit einer Dachneigung von weniger als 20 Grad dauerhaft und flächendeckend begrünt werden. Ausnahmen von der flächendeckenden Dachbegrüpfungspflicht können zugelassen werden, wenn diese im Widerspruch zum Nutzungszweck steht (z. B. bei Dachflächen für Belichtungszwecke) bzw. wenn diese zu einem technisch oder wirtschaftlich nicht angemessenen Aufwand führt (z.B. bei stützlosen, weitspannenden Hallen in leichter Bauweise). In diesen Ausnahmefällen sind bei Dächern von weniger als 20 Grad Dachneigung mindestens 25 % der Dachflächen dauerhaft zu begrünen.
Eine Pflicht zur flächendeckenden Dachbegründung kann durch den Einsatz von Sonnenergienutzung auf dem entsprechenden Dach flächengleich verringert werden jedoch nicht mehr als auf maximal die Hälfte.
2. Die Verwaltung prüft weiterhin ob und wie die hier für neue Gewerbegebiete geltenden Regelungen auch auf Gewerbeobjekte, die in andern Gebieten der Stadt neugebaut oder erweitert werden sollen, angewendet werden können.

wird mit einem Stimmenverhältnis von
05 Stimmen für den Antrag (SPD tw., B90/Grüne, LINKE)
07 Stimmen gegen den Antrag (CDU, SPD tw., UWG, FDP, Wirtz)
abgelehnt.

Der Bürgermeister sagt die Beantwortung der Niederschrift beigefügten Fragen der CDU-Fraktion zur Dachbegrünung zu.

1. Wie ändert sich die statische Tragfähigkeit des Gebäudes bei einer extensiven und bei einer intensiven Dachbegrünung? Und wieviel erhöhen sich die Kosten

pro Fläche?

2. Wie hoch sind die Kosten einer extensiven Dachbegrünung?
3. Wie hoch sind die Kosten einer intensiven Dachbegrünung?
4. Wie hoch ist der Pflegeaufwand bei einer intensiven und extensiven Dachbegrünung (wie hoch sind die Folgekosten)?
5. Welche Förderprogramme (Kommune, Land und Bund) gibt es?

Auf die Bitte der CDU-Fraktion, eine Reduzierung der Niederschlaggebühren bei einer Dachbegrünung prüfen zu lassen sagt der Bürgermeister zu, dies an den Verwaltungsrat SBB weiterzuleiten mit der Bitte, diesen Punkt auf die nächste Tagesordnung des Verwaltungsrates zu setzen.

Beschluss:

Der Umweltausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beauftragt die Verwaltung:

1. bei jedem Aufstellungsverfahren eines Bebauungsplans mit großen Baukörpern (Gewerbe, Geschosswohnungsbau etc.) die Festsetzung von Dachbegrünungen zu prüfen und die getroffene Entscheidung im Verfahren gegenüber dem Ausschuss/ Rat zu begründen,
2. bei jedem größeren städtischen Hochbauverfahren die Anlage von Dachbegrünungen zu prüfen und die getroffene Entscheidung im Verfahren gegenüber dem Ausschuss/ Rat zu begründen und
3. bei jeder Investorenplanung größerer Hochbauobjekte den Investor bzgl. der ökonomischen und ökologischen Vorteile einer Dachbegrünung zu beraten.

Abstimmungsergebnis zu Ziffer 1

- | | |
|--------------------------------|-----------------------------------|
| 11 Stimmen für den Beschluss | (CDU, SPD, B90/Grüne, UWG, LINKE) |
| 02 Stimmen gegen den Beschluss | (FDP, Wirtz) |

Abstimmungsergebnis zu Ziffer 2

- | | |
|--------------------------------|-----------------------------------|
| 11 Stimmen für den Beschluss | (CDU, SPD, B90/Grüne, UWG, Wirtz) |
| 02 Stimmen gegen den Beschluss | (FDP, LINKE) |

Abstimmungsergebnis zu Ziffer 3

- | | |
|-------------------------------|--|
| 12 Stimmen für den Beschluss | (CDU, SPD, B90/Grüne, UWG, LINKE, Wirtz) |
| 01 Stimme gegen den Beschluss | (FDP) |

7	Antrag der FDP-Fraktion vom 20.05.19 (Eingang 05.06.2019) betr. Spülmobil für Vereine	387/2019-11
----------	--	--------------------

Beschluss:

Der Umweltausschuss beauftragt die Verwaltung mit dem Vorstand des StadtBetriebs zu erörtern, ob

1. der StadtBetrieb ein Spülmobil für Vereinsveranstaltungen anschaffen und zur kostenlosen Ausleihe für förderungswürdige Vereine aus der Stadt Bornheim bereithalten kann,
2. der StadtBetrieb oder die Stadt Bornheim für die Anschaffungs- und Unterhaltskosten des Spülmobils Förder-, Haushalts- oder Sponsorenmittel beantragen, bereitstellen oder akquirieren können.

Abstimmungsergebnis

- | | |
|--------------------------------|---------------------------------------|
| 10 Stimmen für den Beschluss | (CDU tw., SPD, B90/Grüne, FDP, LINKE) |
| 02 Stimmen gegen den Beschluss | (UWG, Wirtz) |
| 01 Stimmenthaltung | (CDU tw.) |

8	Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 04.06.2019 betr. Kunstrasenplätze und deren Pflege	402/2019-11
----------	--	--------------------

- Kenntnis genommen -

Zusatzfragen

AM Quadt-Herte

Ist dieses Problem, was seit wenigen Wochen aktuell geworden ist, bei den Sportvereinen angekommen und wohin tendieren wir?

Antwort:

Die Verunsicherung durch dieses Thema ist da, die Vereine befinden sich noch in der Überlegung und Planung. Der Aufwand, das vorhandene Granulat auszuspülen und ein neues hereinzunehmen, ist mit hohen Kosten verbunden. Es werden derzeit auch keine Kunstrasenplätze mehr gefördert. Durch das Landesförderprogramm wird das gemeinsame Interesse, einen Stadtsportbund zu bilden, ein Stück zunehmen.

AM Helmes betr. keinen neuen Kunstrasenplatz mehr anlegen. Wie sollen die Vereine das stemmen und Alternativen finden sowie dies zu finanzieren?

Antwort:

Es wird sich überlegt, wie die zur Verfügung gestellten Fördermittel eingesetzt werden und wie die Stadt im Rahmen ihrer Möglichkeit die Vereine bei der Umwandlung unterstützen kann.

AM Kretschmer betr. Filteranlagen

Müsste dann nochmals ein Rand zur Entwässerung um den Sportplatz angelegt werden? Wie funktioniert eine solche Filteranlage?

Antwort:

Jeder Kunstrasenplatz hat eine Entwässerung und diese entwässert in der Regel in eine Versickerungsanlage, die dann in den Mutterboden versickert. In diesem Bereich könnte man eine Filteranlage vorschalten, die das Kunststoffgranulat herausfiltert.

9	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	404/2019-1
----------	---	-------------------

Mündliche Mitteilungen
des AV Dr. Kuhn

1. Er nimmt die geäußerte Kritik an, dass

- 1.1 Bürger bei Tagesordnungspunkten nicht involviert werden, sondern nur zum Tagesordnungspunkt Einwohnerfragen ihr Anliegen vorbringen können.
- 1.2 der Forstbetriebsleiter Herr Kuhl, ohne dies mit dem Ausschuss abzustimmen, zum Tagesordnungspunkt zu Wort kommen konnte.

des Bürgermeisters zu diesem Punkt

Der Ausschuss kann während der Sitzung zu einzelnen Tagesordnungspunkten beschließen, Sachverständige zu hören. Der Ausschussvorsitzende kann dies nicht alleine entscheiden, sondern dazu bedarf es eines Beschlusses des Gremiums.

Zusatzfrage AM Wirtz

Kann auch ein Ausschussmitglied beantragen, dass eine Person zu einem Tagesordnungspunkt angehört wird?

Antwort:

Ja, wenn der Ausschuss dies dann beschließt.

Beantwortung von Anfragen aus vorherigen Sitzungen

Keine.

10	Anfragen mündlich	
-----------	--------------------------	--

AM Kretschmer regt an zu prüfen, beide Bäumchen vor Einfahrt in die Tiefgarage des Suti-Centers so im unteren Bereich beizuschneiden, dass keine Sichtbehinderung mehr besteht.

Antwort:

Wird geprüft.

AM Lamprichs

1. Wie oft werden die Einläufe der Wirtschaftswege geprüft? Die Einläufe sind z.B. im Oberdorf (Donnerstein, Schussgasse) verstopft und zugewuchert.

Antwort:

Grundsätzlich werden die Einläufe zwei Mal im Jahr gereinigt und nach Starkregenereignissen erfolgt eine zusätzliche Reinigung.

Wenn konkret Einläufe verstopft sind, kann dies beim SBB gemeldet werden, damit eine Reinigung vorgenommen werden kann.

2. Wird geprüft, ob im Landschaftsschutzgebiet dauerhaft parkende Fahrzeuge abgestellt werden (Wohnwagen, Bauwagen, Donnerstein auf halbstädtischer Fläche)? Wem kann man Bescheid sagen.

Antwort:

Wenn es um konkret abgestellte Fahrzeuge im Außenbereich geht, kann das an die Stadt (z.B. Bürgerdialog) weitergegeben werden und dann fährt der Ordnungsaußendienst vorbei und überprüft, ob von Seiten der Stadt etwas zu veranlassen ist. Für ruhenden Verkehr ist die Stadt zuständig.

Im Stadtgebiet gibt es die illegale Nutzung von Wirtschaftswegen, was der Polizei mitgeteilt wird. Wenn es keinen konkreten Anlass gibt, dann wird dies in der Regel von der Polizei nicht überprüft.

3. Vorfahrtsregelung Friedrichstraße/Siegesstraße geändert. Einfahrt von Friedrichstraße kommend ist der kommende Verkehr aus der Siegesstraße durch die große Hecke sehr schwer einsehbar.

Kann man da mit der Kreissparkasse Kontakt aufnehmen, dass die Hecke so zurück geschnitten wird, dass man vernünftig die Straße einsehen kann?

Antwort:

Wird aufgenommen.

4. Kann die Anzeige anonym erfolgen?

Antwort:

Wenn man anonym bleiben möchte, kann man das angeben.

AM Strauff Geruchsbelästigung durch Gülle
Ist dies der Verwaltung bekannt?

Antwort:

In den letzten Tagen wurde im Bornheimer/Reisdorfer Bereich Gülle aufgetragen.

AM Klein betr. Umwelttelefon

Ist das bei Frau Mohr angesiedelt und wie stark wird es in Anspruch genommen?

Gibt es so etwas nicht auf Kreisebene und könnten Sprachautomaten eingesetzt werden?

Antwort:

Das Umwelttelefon ist beim Umwelt- und Grünflächenamt angesiedelt und wird gut genutzt. Aus Sicht des Bürgermeisters funktioniert die Bedienung des Umwelttelefons sehr gut. Ein Automat wird nicht bevorzugt und der Kreis ist keine gute Alternative, da Angelegenheiten, die die Stadt betreffen, besser vor Ort gehandelt werden können.

AM Wirtz

1. An wen kann man sich wenden, wenn nach Dienstschluss Verstöße auftreten (z.B. Gülle aufbringen, Wirtschaftswege befahren)?

Antwort:

Wenn man die Polizei anruft, gibt es eine Verbindung der Einsatzleitstelle der Polizei zum Ordnungsamt (Ordnungsaußendienst) der Stadt Bornheim, Gülle aufbringen ist nicht verboten. Wenn es Problematisches gibt (z.B. bei Gefahr), gibt es eine Rufbereitschaft. Bei Baumaschinen, die über den Wirtschaftsweg fahren, ist die Polizei ursächlich zuständig.

2. Ordnungsverstöße werden zu Zeiten gemacht, wenn sie nicht geahndet werden können z.B. Hecken entfernt, Veränderungen der Landschaft.

Antwort:

Wenn so etwas passiert, sollte ein Hinweis an die Stadt gegeben werden und dies wird dann mit der unteren Naturschutzbehörde geklärt. Verstöße können auch im Nachhinein geahndet werden.

AM Schmidt betr. Lärmschutz

Kann über die Stadt eine Information geben werden, wann Rasenmäher genutzt werden können?

Antwort:

Im Amtsblatt (auch Lokalpresse) der letzten 4 Wochen hat es eine umfangreiche Information zu diesem Thema gegeben. Es wird regelmäßig darüber berichtet.

AM Klein Bei nachts eingesetzten Rasenrobotern können Igel getötet werden. Könnte man auf diese Gefahr hinweisen?

Antwort:

Nach Landesimmissionsschutzgesetz kann die Stadt Bornheim dagegen nicht vorgehen, da die Mähroboter in der Regel die Lärmgrenzwerte einhalten. Man kann aber über das Thema informieren und an die Nutzer appellieren, diese Geräte nachts nicht einzusetzen. Das Thema wurde aktuell von den Naturschutzverbänden in der Presse aufgegriffen.

Ende der Sitzung: 21:09 Uhr

gez. Dr. Arnd Jürgen Kuhn
Vorsitz

gez. Sonja Joisten
Schriftführung

Anlage zu TOP 3

Detlef Brenner
Kartäuserstr. 43
53332 Bornheim

12.06.2019

Detlef Brenner * Kartäuserstr. 43 * 53332 Bornheim

Herrn
Bürgermeister Wolfgang Henseler
Rathausstr. 2

53332 Bornheim

Nachrichtlich: Herrn Vorsitzenden Umweltausschuss

Einwohnerfragestunde zum Umweltausschuss am 04.07.2019 Kontrolle Baumstandsicherheit am Roisdorfer/Bornheimer Bach in Bornheim

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

gemäß § 20 GeschO bitte ich um Beantwortung der folgenden Frage:

In welchem zeitlichen Abstand werden die Bäume am und im Bachbett des Roisdorfer/Bornheimer Baches auf ihre Standsicherheit, auch hinsichtlich ihres Neigungswinkels insbesondere zwischen der Königstraße und der Secundastraße, hin überprüft?

Ich wünsche auch eine schriftliche Beantwortung.

Mit freundlichen Grüßen



Antwort:

Die Bäume am Bach zwischen Königstraße und Secundastraße werden wie die anderen städtischen Bäume einmal im Jahr vom Stadtbetrieb Bornheim auf ihren verkehrssicheren Zustand kontrolliert. Alle Bäume mit eingeschränkter Vitalität (ab Kategorie 02: stark geschädigt) werden zweimal kontrolliert.

Nach Auskunft des Wasserverbands Südliches Vorgebirge wird außerdem der Bach etwa alle zwei Wochen sowie nach Starkregenereignissen kontrolliert. Wenn dabei Baumschäden auffallen, werden sie je nach Sachlage (Gefährdung des Wasserabflusses oder der Verkehrssicherheit) beseitigt oder dem Stadtbetrieb gemeldet."